

Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2009

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Projektierungskredit für die Planung
von Neu- und Umbauten
für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM)**

vom 2009

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und § 28 Abs. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾ und auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992³⁾,

beschliesst:

§ 1

Für die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbs bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag betreffend Neu- und Umbauten beim ehemaligen Lehrerinnenseminar Bernarda in Menzingen für das Kantonale Gymnasium Menzingen (KGM) wird ein Projektierungskredit von 6,0 Mio. Franken inkl. MwSt. zu Lasten des Rahmenkredits für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992³⁾ freigegeben.

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft⁴⁾.

Zug, 2009

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ BGS 611.1

³⁾ BGS 721.252

⁴⁾ Inkrafttreten am